



DE

GENERALSEKRETARIAT DES RATES

Der Europäische Rat Der Rat

*Zwei Organe
im Dienste Europas*

INFORMATIONSSREIHE

2010

Hinweis

Diese Broschüre wird vom Generalsekretariat des Rates herausgegeben und ist nur zu Informationszwecken bestimmt.

Informationen über den Europäischen Rat und den Rat sind auf den Websites
www.european-council.europa.eu
www.consilium.europa.eu

zu finden oder können bei der Dienststelle „Informationen für die Öffentlichkeit“ des Generalsekretariats des Rates unter folgender Anschrift angefordert werden:

Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tél. +32 22815650
Fax +32 22814977
Internet : www.consilium.europa.eu/infopublic

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union stehen im Internet über den Europa-Server (<http://www.europa.eu>) zur Verfügung.

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010

ISBN 978-92-824-2655-5
doi:10.2860/80385

© Europäische Union, 2010

Printed in Luxembourg

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Der Europäische Rat

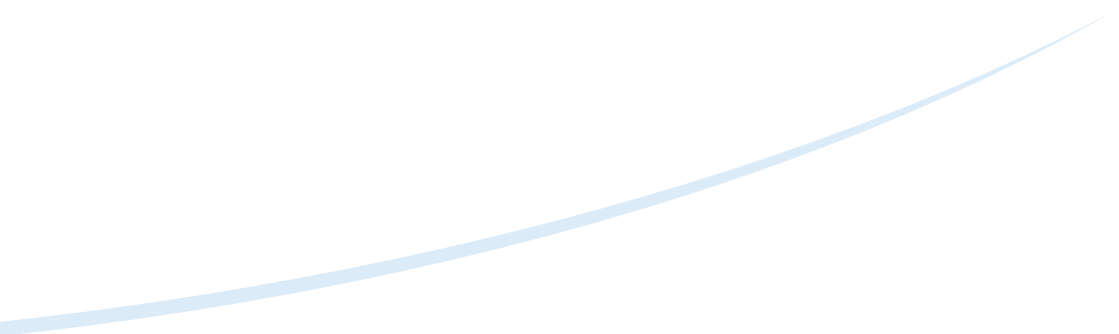
Der Rat

*Zwei Organe
im Dienste Europas*

Der Europäische Rat – das strategische Organ der Union



Herman Van Rompuy am 19. November 2009 im Pressezentrum des Rates (anlässlich seiner Wahl zum Präsidenten des Europäischen Rates)



Der Europäische Rat ist der wichtigste Impulsgeber der Europäischen Union. In diesem Rahmen treten mindestens viermal im Jahr die höchsten politischen Entscheidungsträger zusammen, d. h. die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt ebenfalls an den Arbeiten des Europäischen Rates teil.

Wenn es die Tagesordnung erfordert, können die Staats- und Regierungschefs beschließen, sich je nach Themenbereich jeweils von einem Minister unterstützen zu lassen.

Den Tagungen des Europäischen Rates geht in der Regel ein Treffen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments voraus.

Der Europäische Rat legt die politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der Europäischen Union fest: Er gibt die Hauptthemen vor, die der Ministerrat, d. h. die Versammlung der Fachminister, in dem jeweiligen Politikbereich, für den er zuständig ist, zu behandeln hat. Den Tagungen des Europäischen Rates kommt daher im Leben der Union eine zentrale Rolle zu. Deshalb werden diese „Gipfel“ von vielen Journalisten verfolgt.

Am 1. Dezember 2009, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon, ist der Europäische Rat ein eigenständiges Organ geworden. Er verfügt über einen Präsidenten, der für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird und einmal wiedergewählt werden kann. Der ehemalige belgische Premierminister Herman Van Rompuy hat als erster dieses Amt übernommen. Zuvor hatte der Präsident oder der Regierungschef des Mitgliedstaats, der gerade den halbjährlichen Vorsitz im Rat führte, den Vorsitz im Europäischen Rat inne.



„Es ist Aufgabe des Europäischen Rates, der Union die erforderlichen Leitlinien vorzugeben. Diese Leitlinien können nur das Ergebnis gemeinsamer, freier und fortlaufender Überlegungen sein.“

Herman Van Rompuy,
Präsident des Europäischen Rates

Der Präsident bereitet die Tagungen des Europäischen Rates vor und leitet sie und er bemüht sich um Konsens unter den Mitgliedern des Europäischen Rates. Er achtet darauf, dass die gefassten Beschlüsse in der Folge auch umgesetzt werden. Neben dem Präsidenten der Europäischen Kommission nimmt er auf seiner Ebene die Vertretung der Europäischen Union in ihren Beziehungen zu den Drittländern wahr. Die Außenvertretung wird auch vom Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik wahrgenommen.

Der Rat – ein wesentliches Entscheidungsorgan der Europäischen Union

Der Rat erlässt – meistens gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – Gesetzgebungsakte, die von unmittelbarer Bedeutung für das Leben der EU-Bürger sind und beträchtliche internationale Auswirkungen haben.

Der Rat ist das Organ der Union, in dem die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammentreten, d. h. die für einen bestimmten Fachbereich zuständigen Minister aus den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Zusammensetzung des Rates und die Häufigkeit der Ratstagungen sind je nach Themenbereich unterschiedlich. Zum Beispiel tagen die Außenminister ungefähr einmal pro Monat im Rahmen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“. In gleicher Weise treten die Wirtschafts- und die Finanzminister einmal pro Monat im Rahmen des Rates zusammen, der sich mit Wirtschafts- und Finanzthemen befasst, im sogenannten Ecofin-Rat.

Der Rat tagt in zehn verschiedenen Zusammensetzungen, mit denen sämtliche Politikbereiche der Union abgedeckt werden. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, der sich in der Regel aus den Außenministern oder Europaministern zusammensetzt, stellt die Kohärenz der Arbeiten des Rates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen sicher und bereitet die Tagungen des Europäischen Rates vor.



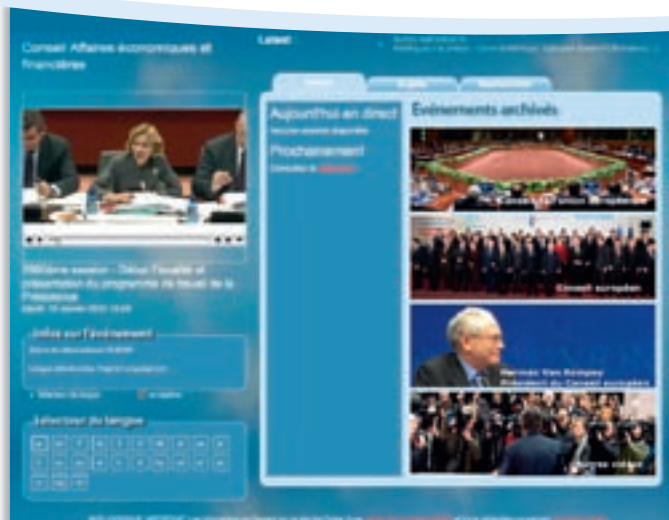
Die Landwirtschaftsminister der 27 Mitgliedstaaten anlässlich einer Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“

Die zehn Zusammensetzungen des Rates

- Allgemeine Angelegenheiten
- Auswärtige Angelegenheiten
- Wirtschaft und Finanzen
- Justiz und Inneres
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
- Verkehr, Telekommunikation und Energie
- Landwirtschaft und Fischerei
- Umwelt
- Bildung, Jugend und Kultur

Die Aufgaben des Rates

- Er nimmt Gesetzgebungsakte (Verordnungen, Richtlinien usw.) an, und zwar meistens im Rahmen der „Mitentscheidung“ mit dem Europäischen Parlament;
- er trägt zur Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten bei, beispielsweise auf dem Gebiet der Wirtschaft;
- er entwickelt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten strategischen Leitlinien;
- er schließt im Namen der Union internationale Übereinkommen;
- er stellt zusammen mit dem Europäischen Parlament den Haushaltsplan der Union fest.



Videübertragung einer öffentlichen Aussprache des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ auf der Website des Rates

Der Rat als Gesetzgeber

Der Rat ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament der Gesetzgeber der Union. In den meisten Fällen kann der Rat Rechtsvorschriften nur auf der Grundlage von Vorschlägen erlassen, die ihm von der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Er kann die Kommission auffordern, ihm geeignete Vorschläge vorzulegen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon können auch die Bürger die Kommission auffordern, einen Vorschlag zu unterbreiten; dafür müssen eine Million Bürger eine entsprechende Initiative unterzeichnen. Dies ist das Initiativrecht der Bürger.

Der Rat tagt öffentlich, wenn er über einen Gesetzgebungsvorschlag berät und abstimmt oder wenn er eine allgemeine Aussprache abhält. Diese Beratungen können als Direktübertragung auf der Website des Rates (www.consilium.europa.eu) verfolgt werden; dort ist zum Beispiel zu sehen, wie ein Minister den Standpunkt seines Landes darlegt. Auch die schriftlichen Unterlagen, die den Ministern zur Verfügung stehen, sind für alle zugänglich.

Hingegen sind die Aussprachen in den nicht die Gesetzgebung betreffenden Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten, nicht öffentlich. Allerdings findet nach jeder Ratstagung eine Pressekonferenz statt, und es wird eine Pressemitteilung veröffentlicht, um die gefassten Beschlüsse zu erläutern.

Der Vorsitz im Rat

Der Vorsitz im Rat wird im Turnus von den 27 Mitgliedstaaten der Union für eine Amtszeit von jeweils sechs Monaten wahrgenommen. Im Laufe dieses Halbjahres leitet der Vorsitz die Tagungen und Sitzungen auf allen Ebenen, schlägt Leitlinien vor und arbeitet die notwendigen Kompromisslösungen aus, damit der Rat Beschlüsse fassen kann.

Um den Arbeiten des Rates mehr Kontinuität zu verleihen, arbeiten jeweils drei aufeinanderfolgende halbjährliche Vorsitze eng zusammen. Die „Dreivorsitze“ arbeiten jeweils ein gemeinsames Tätigkeitsprogramm des Rates für einen Achtzehnmonatszeitraum aus.



Erkennungssymbole des
Dreivorsitzes vom
1. Januar 2010 bis zum
30. Juni 2011



Catherine Ashton, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Präsidentin des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“

Es gibt allerdings eine Ratsformation, in der der Vorsitz nicht vom Halbjahresvorsitz wahrgenommen wird: Im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ führt seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz. Dieses Amt hat seit dem 1. Dezember 2009 Frau Catherine Ashton inne. In ungefähr 20 Arbeitsgruppen im Bereich der Außenpolitik gibt es einen ständigen Vorsitzenden, der von der Hohen Vertreterin benannt wird.

Reihenfolge der halbjährlichen Vorsitze

2010

Januar – Juni Spanien
Juli – Dezember Belgien

2011

Januar – Juni Ungarn
Juli – Dezember Polen

2012

Januar – Juni Dänemark
Juli – Dezember Zypern

2013

Januar – Juni Irland
Juli – Dezember Litauen

2014

Januar – Juni Griechenland
Juli – Dezember Italien

2015

Januar – Juni Lettland
Juli – Dezember Luxemburg

2016

Januar – Juni Niederlande
Juli – Dezember Slowakei

2017

Januar – Juni Malta
Juli – Dezember Vereinigtes
Königreich

2018

Januar – Juni Estland
Juli – Dezember Bulgarien

2019

Januar – Juni Österreich
Juli – Dezember Rumänien

Generalsekretariat des Rates



Das Justus-Lipsius-Gebäude, Sitz des Europäischen Rates und des Rates, und das Lex-Gebäude, in dem der Übersetzungsdienst und die Rechts- und Sprachsachverständigen untergebracht sind

Das Generalsekretariat unterstützt den Europäischen Rat und seinen Präsidenten sowie den Rat und seine Vorsitze. Es berät sie und hilft bei der Koordinierung ihrer Arbeiten. Es wird von einem Generalsekretär geleitet, der vom Rat ernannt wird.

Die Dienste des Generalsekretariats umfassen die Generaldirektionen (darunter den Juristischen Dienst), eine Direktion „Allgemeine politische Fragen“, den Pressedienst, den Übersetzungsdienst und den Protokolldienst sowie weitere Referate mit logistischen Aufgaben und unterstützender Funktion.

Neben seinen logistischen und organisatorischen Funktionen (Bereitstellung von Sitzungssälen, Herstellung der Dokumente, Übersetzung usw.) hilft das Generalsekretariat bei der Vorbereitung der Tagungen des Rates und trägt zu ihrem reibungslosen Ablauf und ihrer Nachbereitung bei. Diese Aufgabe übernimmt es auch für den AStV und die Vorbereitungsgremien, wobei es den Vorsitzen die notwendige Unterstützung für die Verwirklichung ihrer Zielsetzungen leistet.



Das Pressezentrum im Justus-Lipsius-Gebäude anlässlich einer Tagung des Europäischen Rates

Die Erweiterungen der Union

Die vor mehr als 50 Jahren gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die aus sechs Mitgliedstaaten bestand, hat sich schrittweise zu einer Europäischen Union entwickelt, die derzeit 27 Mitgliedstaaten zählt und in der ungefähr 500 Millionen Menschen leben.

Die Mitgliedstaaten der Union

1958 Gründerstaaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande

1973 Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich

1981 Griechenland

1986 Spanien, Portugal

1995 Österreich, Finnland, Schweden

2004 Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei

2007 Bulgarien, Rumänien

Nützliche Adressen und Kontakte

Sitz des Europäischen Rates und des Rates

Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 22816111
Fax +32 22816934
Website des Europäischen Rates:
www.european-council.europa.eu
Website des Rates:
www.consilium.europa.eu

Informationen für die Öffentlichkeit

Tel. +32 22815650
Fax +32 22814977
[www.consilium.europa.eu/
infopublic](http://www.consilium.europa.eu/infopublic)

Besuche – Öffentliche Veranstaltungen

Tel. +32 22812140
Fax +32 22816609
visits@consilium.europa.eu
www.consilium.europa.eu/visits

Veröffentlichungen des Rates

Tel. +32 22816107
[bookshop.online@consilium.
europa.eu](mailto:bookshop.online@consilium.europa.eu)
[www.consilium.europa.eu/
bookshop](http://www.consilium.europa.eu/bookshop)

Zugang zu Dokumenten

Fax +32 22816361
[http://register.consilium.
europa.eu](http://register.consilium.europa.eu)

Pressedienst

Tel. +32 22816319
Fax +32 22818026
[press.office@consilium.
europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu)

Bibliothek

Tel. +32 22816525
Fax +32 22818174
[bibliotheque.centrale@
consilium.europa.eu](mailto:bibliotheque.centrale@consilium.europa.eu)

Archive

Tel. +32 22815671
Fax +32 22818124
[archives.centrales@consilium.
europa.eu](mailto:archives.centrales@consilium.europa.eu)

Bibliografische Angaben

Generalsekretariat des Rates

Der Europäische Rat – Der Rat – Zwei Organe im Dienste Europas

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2010 – 16 S. – 14,8 x 21 cm

ISBN 978-92-824-2655-5

doi:10.2860/80385

Bildnachweis: Fotodienst des Generalsekretariats des Rates

© Europäische Union, 2010

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- über die Buchhandlung mit Angabe des Titels, des Verlags und/oder der ISBN-Nummer;
- direkt über eine unserer Verkaufsstellen.
Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://ec.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.



Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 22815650

*www.european-council.europa.eu
www.consilium.europa.eu*



Amt für Veröffentlichungen

© EUROPÄISCHE UNION, 2010

ISBN 978-92-824-2655-5



9 789282 426555